

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0111/2009
Auskunft erteilt: Frau Landenberger
Ruf: 492-5876
E-Mail: Landenberger@stadt-muenster.de
Datum: 05.02.2009

Betrifft

Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen

Beratungsfolge

04.03.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Eigenanteil der Beratungsstelle Südviertel e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff von 10 % um 5 Prozentpunkte auf 5 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 256.868,00 € um 18.627,14 € auf 275.495,14 € erhöht.
2. Der Eigenanteil des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 359.258,00 € um 69.986,10 € auf 429.244,10 € erhöht.
3. Der Eigenanteil des Diakonischen Werks Münster (DWM)-Evangelische Beratungsdienste gGmbH wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 265.038,00 € um 53.580,29 € auf 318.618,29 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Der städtische Zuschuss für die Erziehungsberatungsstellen beläuft sich derzeit auf 881.164 €, ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. wird dieser 1.023.357,53 € betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erhöhung der kommunalen Förderung der Erziehungsberatungsstellen jährliche Mehrkosten in Höhe von 142.193,53 € entstehen.

Der Mehrbedarf wird aus dem vorhandenen Budget der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Anlass

Grundlage der kommunalen Förderung der drei Erziehungsberatungsstellen in Münster ist der Beschluss des Rates von 1997 (Vorlagen Nr. 182/97 und 711/97). Die Erziehungsberatungsstellen der Beratungsstelle Südviertel e.V., des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des DWM - Evangelische Beratungsdienste gGmbH werden somit seit dem 01.01.1997 durch eine Anteilsfinanzierung im Rahmen der Zuwendungen nach § 74 SGB VIII gefördert.

Der Trägeranteil ist mit 10 % für die Beratungsstelle Südviertel und jeweils 25 % für den Caritasverband und das DWM – Evangelische Beratungsdienste festgesetzt. Dieser seit 1997 unveränderte Trägeranteil kann von den genannten Trägern in der festgesetzten Höhe, bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Leistungsspektrums, nicht mehr realisiert werden und muss somit entsprechend angepasst werden.

2. Ausgangslage

Als ambulante Dienste der Jugendhilfe umspannt das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen neben der Kernaufgabe der institutionellen Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Leistungen gem. §§ 16,17,18, 27, 29, 35a, 36, 41 SGB VIII. Die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen sind somit zum einen präventiv und zum anderen problemreagierend. Als Zielgruppe gelten Kinder, Jugendliche und Eltern aber auch Fachkräfte anderer Jugendhilfeeinrichtungen.

Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten lässt sich als zentrale Funktion der Erziehungsberatung beschreiben. Durch die multidisziplinäre Ausrichtung, die Integration unterschiedlicher Arbeitsweisen und methodischer Ansätze wird sie der multifaktoriellen Ursächlichkeit der Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Eltern gerecht.

Veränderte gesellschaftliche Bedarfe aufgrund gesellschaftlichen Wandels und der stattgefundenen Strukturwandel von Familien haben unmittelbare Auswirkungen bzgl. der Anforderungen und des Leistungsspektrums auf die Erziehungsberatungsstellen. Hinzu kommt die häufig verschlechterte soziale und wirtschaftliche Situation von Familien, die ihrerseits zu veränderten Erziehungsmöglichkeiten führen können. Sowohl die Heterogenität als auch die Intensität der Problemlagen und Erziehungsthemen, die eine kompetente Beratung und Unterstützung seitens der Erziehungsberatungsstellen erwartet und verlangt, sind zunehmend. Steigende Trennungs- und Scheidungszahlen, Einelternfamilien, Migration aber auch wachsende Verarmungs- und Arbeitslosigkeitsängste und -risiken stellen hier nur eine exemplarische Nennung dar. Entwicklungen, die zum Teil veränderte methodische Vorgehensweisen und Zugänge verlangen. So können beispielweise sozialräumlich ausgerichtete Angebote vor Ort oder eine multinationale Teamzusammensetzung sich hieraus ergebende Erfordernisse sein, um die Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiterhin niedrigschwellig zu gestalten.

3. Erziehungsberatung in Münster

In der Stadt Münster halten die drei Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der Beratungsstelle Südviertel e.V., des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des DWM – Evangelische Beratungsdienste gGmbH eine Grundversorgung für Erziehungsberatung vor.

Grundlage der kommunalen Förderung ist die Ratsvorlage 711/97 „Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen auf der Grundlage von Leistungsverträgen“. Hier wurden neben der Finanzierungsumstellung Vereinbarungen zu einem festumrissenen Leistungsangebot, zu nachprüfbar fachlichen Standards der Erziehungsberatung und einem aussagekräftigen Dokumentations- und Berichtswesen getroffen.

Folgende Leistungsgruppen wurden gemeinsam mit den Erziehungsberatungsstellen erarbeitet und als Leistungsspektrum mit ihnen vereinbart:

- Leistungsgruppe 1: Prävention, Information und Beratung zu allgemeinen Fragen und Bedingungen von Erziehung (Leistung nach § 16 SGB VIII)
- 1.1 Einzelfallbezogene Leistungen
 - 1.1.1 Beratungsleistungen für Klienten der Erziehungsberatung
 - 1.1.2 Beratungsleistungen für Erziehende in pädagogischen Einrichtungen
 - 1.2 Fallübergreifende Leistungen
- Leistungsgruppe 2: Information, Beratung und Begleitung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung (Leistung nach § 17 SGB VIII) sowie bei der Ausübung der Personensorge (Leistung nach § 18 SGB VIII)
- Leistungsgruppe 3: Beraterische und therapeutische Hilfen zur Erziehung sowie fördernde Behandlung und Unterstützung bei individuellen oder familienbezogenen Problemen (Leistungen nach §§ 27, 28, 29, 35a, 41, ggf. i.V. mit § 36 SGB VIII)
Erstellung psychologischer Gutachten; Durchführung ambulanter therapeutischer Hilfen (§§ 27 Abs. 3 ff SGB VIII); Durchführung ambulanter und teilstationärer Hilfen nach § 35 a SGB VIII
- Leistungsgruppe 4: Mitgestaltung von Fachgremien und Arbeitskreisen z.B. §§ 78, 80 SGB VIII sowie breite Nutzbarmachung der Beratungsleistungen und beraterischen Erkenntnisse

Der kommunale Zuschuss für die drei Erziehungsberatungsstellen beläuft sich auf 881.164 €. Mit Ratsbeschluss vom 20.03.2002 wurden die Personalkostenzuschüsse in der Höhe auf den Zuschuss des Jahres 2001 begrenzt. In 2005 beschloss der Rat eine 1,5 % Erhöhung der Personalkosten. Die Bruttopersonalkosten der vom Land anerkannten und geförderten Stellen (max. 19 Fachkraft- und 5,25 Sekretariatsstellen) gelten als förderungsfähig. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale, die sich aus 23 % dieser Bruttopersonalkosten ergibt. Zurzeit liegt der Trägeranteil bei 25 % (Caritas und DWM - Evangelische Beratungsdienste) respektive 10 % (Beratungsstelle Südviertel). Im Einzelnen stellt sich der kommunale Zuschuss wie folgt dar:

- | | |
|--|------------------|
| • Beratungsstelle Südviertel e.V.: | 256.868 € |
| • Caritasverband für die Stadt Münster e.V.: | 359.258 € |
| • DWM – Evangelische Beratungsdienste gGmbH: | 265.038 € |

4. Ziele der Vorlage

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen in Münster reicht von Information und Beratung zu alltäglichen Erziehungsfragen bis hin zu begleitenden Maßnahmen in Krisensituationen bei zugespitzten familiären Problemlagen, unter Berücksichtigung der Lebenssituation und der konkreten Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Hinzu kommt der Bereich der Prävention und Vernetzung. Die Erziehungsberatung stellt somit mit ihrem breiten Leistungsspektrum und ihrer Flexibilität bezogen auf neue fachliche Anforderungen ein unverzichtbares Element in der Jugendhilfe in Münster dar. Sie trägt vielfach dazu bei, dass kostenintensive, personell und finanziell aufwendigere Interventionen vermieden werden können.

Die im Folgenden aufgeführte veränderte Finanzierung hat zum Ziel, die Träger der Erziehungsberatungsstellen in Münster in die Lage zu versetzen, das Leistungsspektrum der Beratungsstellen weiterhin vorhalten zu können, sowie den von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. fachlich empfohlenen Versorgungsgrad an Erziehungsberatung in der Stadt Münster zu sichern.

Auf der Grundlage der gegenwärtigen Leistungsvereinbarung wird die Finanzierungsgrundlage im Bereich des Eigenanteils der Träger der Erziehungsberatungsstellen in Münster wie folgt modifiziert:

	Bisheriger Trägeranteil	Senkung des Trägeranteils um	Künftiger Trägeranteil
Beratungsstelle Südviertel e.V	10 %	5 %	5 %
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	25 %	10 %	15 %
DWM – Evangelische Beratungsdienste gGmbH	25 %	10 %	15 %

Zur dargestellten Absenkung des Eigenanteils wird den Trägern jährlich ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt. Dieser wurde auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2007 unter Anwendung der bereits unter Punkt 3 beschriebenen Fördersystematik ermittelt und stellt sich im Einzelnen folgend dar:

- Beratungsstelle Südviertel e.V: **18.627,14 €**
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.: **69.986,10 €**
- DWM – Evangelische Beratungsdienste gGmbH: **53.580,29 €**

Ab dem Haushaltjahr 2009 ff. wird zur kommunalen Förderung der Erziehungsberatungsstellen ein Betrag in Höhe von **1.023.357,53 €** zugrunde gelegt. Der derzeitige Zuschuss von **881.164 €** wird somit um **142.193,53 €** erhöht.

Im Einzelnen stellt sich der zukünftige städtische Zuschuss und die Verteilung der Fachkraftstellen folgend dar:

	Höhe des städtischen Zuschusses	Anzahl der Fachkraftstellen
Beratungsstelle Südviertel e.V	275.495,14 €	4
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	429.244,10 €	7 (8) ¹
DWM – Evangelische Beratungsdienste gGmbH	318.618,29 €	6

5. Fazit

Mit der Senkung des Eigenanteils der Träger der Erziehungsberatungsstellen reagiert die Stadt Münster zum einen auf steigende Fallzahlen und damit verbunden lange Wartezeiten von Kindern und Eltern auf Beratung, zum anderen auf veränderte Kostenstrukturen, verschlechterte Finanzierungshintergründe seitens der Träger sowie auf die gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Erziehungsberatungsstellen. Damit kann ein innerhalb der fachlichen Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. liegender Versorgungsgrad mit Erziehungsberatung in Münster hergestellt und das breite Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen gesichert werden.

I.V.
gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

¹ Der Caritasverband hat aufgrund des hohen Eigenanteils zwei Fachkraftstellen reduziert. Die Verwaltung wird Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, die Fachkraftstellen im Rahmen der Zuschusserhöhung auf acht Fachkraftstellen (Bedarf in Hilstrup) zu erhöhen.